

A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 18.

Donnerstag den 10. Februar

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 198. (1) Nr. 1424.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes-Guber-
niums. — Stämpelfreiheit der Zeugnisse für
Theologen über die Prüfung aus der Katechetik
und Pädagogik. — Seine Majestät haben laut
hohen Hofkammer-Decretes vom 6. December
1841, S. 47880/48092, mit allerhöchster Ent-
schließung vom 13. November 1841 zu ent-
scheiden geruht, daß die von den Hauptschul-
Directoren und Schulen-Oberaufsehern ausge-
stellten Zeugnisse der Theologen über die Prü-
fung aus der Katechetik und Pädagogik unter
der Ausnahme des §. 81, S. 27, des Stäm-
pelf- und Targesetzes zu subsummiren, somit un-
bedingt stämpelfrei zu behandeln seyen. — Laib-
bach am 26. Jänner 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

S. 197. (1)

Nr. 1425.

C u r r e n d e
des Kaiserl. königl. illyrischen Lan-
des-Guberniums. — Stämpelfreiheit der
von der Landtafel ausgefertigten Certificate über
Besitzbeschreibungen, Einverleidungen, Präno-
nitungen und Löschungen. — Seine Majes-
tät haben laut hohen Hofkammer-Decretes
vom 5. December 1841, S. 48085/48092, mit
allerhöchster Entschließung vom 5. October 1841
zu erklären geruht, daß die Certificate über Be-
sitzbeschreibungen, Einverleidungen, Präno-
nitungen und Löschungen, welche von der Land-
tafel, gemäß der bestehenden Landtafel-Instruk-
tionen, in der Regel auf die beigebrachte Ur-

funde ausgesertiget werden, zu Folge des §.
81, S. 6, des neuen Stämpel und Targeset-
zes stämpelfrei zu behandeln sind. — Laibach
am 24. Jänner 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

S. 196.

Nr. 2112.

B e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen in den ausschließenden Prä-
vilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkam-
mer hat das dem Apotheker zu Grätz, Valen-
tin Richter, unterm 15. December 1838, auf
die Erfindung eines wohlriechenden Wassers ver-
liehene einjährige und in der Folge auf die
Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängerte
Privilegium, auf die weitere Dauer eines,
d. i. des vierten Jahres, verlängert. — Wel-
ches in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes
vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß
gebracht wird. — Laibach am 6. Februar 1842.

Thomas Paucker,
k. k. Gub. Secretär.

OOVI

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

30

Dürftigkeits- und Pocken- oder Impfungs-
Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen von den
beiden letzten Semestern belegt, bis Ende Fe-
bruar d. J. zu überreichen sind. — Laibach
am 26. Jänner 1842.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 188. (1)

Nr. 289^{1/2}/1564

K u n d m a c h u n g .

Durch die Pensionirung des Controllors bei dem hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamt, Anton Gerbl, ist die Controllorsstelle dahier in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstplatz, mit welchem ein jährlicher Gehalt von Eintausend Gulden Conv. Münze, und die Verpflichtung zu einem Cautions-Erlage von 2000 fl. Conv. Münze verbunden ist, zu erhalten wünschen, und sich zur Verschung desselben geeignet glauben, haben ihre diesfälligen Gesuche, welche mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und praktische Rechnungs- und Cassengeschäftskenntnisse, dann über die Fähigkeit zur Leistung einer Caution von zweitausend Gulden in Conv. Münze oder in fidejussorischen Instrumenten belegt seyn müssen, bis 15. März d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung auf dem Wege durch ihre vorgesetzten Dienstbehörden zu überreichen, und dabei zu bemerken, ob sie mit einem Individuum des Linzer-Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 19. Jänner 1842.

Anton Hintermayer Edler v. Wellenberg,
k. k. Regierungs-Secretär.

3. 179. (2)

Nr. 1700.

K u n d m a c h u n g .

Die öffentlichen Prüfungen über die juridisch-politischen Lehrgegenstände des 1. Semesters vom Schuljahre 184^{1/2}, werden an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Grätz in folgender Ordnung abgehalten werden: — Aus der Theorie der Statistik und der europäischen Staatenkunde für öffentlich Studierende am 9., 11. und 12. März, für Privatisten am 7. März; — aus dem römischen Civilrechte für öffentlich Studierende am 4. und 5. März, für Privatisten am 2. März; — aus dem Lehrenrechte für öffentlich Studierende am 16., 18. und 19. Februar, für Privatisten am 21. Februar; — aus

den politischen Wissenschaften für öffentlich Studierende am 16. und 18. März, für Privatisten am 14. März. — Welches hiemit mit dem Bedeuten Kund gemacht wird, daß sich die Privatstudierenden nach Weissung der hohen Studienhof-commissions-Verordnung vom 4. April 1827, §. 1640, beim gefertigten Directorate rechtzeitig zu melden haben. — Vom k. k. Directorate der Rechts- und politischen Studien zu Grätz am 7. Jänner 1842.

Kreisamtliche Verlautbarung.

3. 183. (2)

Nr. 1660.

Concurs-Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der ersten Amtsschreibersstelle bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Egg ob Podpetsch. — Bei dem l. f. Bezirks Commissariate zu Egg ob Podpetsch ist die 1. Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher drei Hundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben sonach ihre eigenhändig geschriebenen Competenz-Gesuche mit dem Taufscheine, dem Sittenzeugnisse, den Zeugnissen über die offiziell zurückgelegten Studien, die Kenntniß der kroatischen Sprache, und ihre bisherige Dienstleistung gehörig documentirt bis 15. März 1842 bei diesem Kreisamt einzureichen, und zugleich in diesen Gesuchen anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem oder dem andern Beamten des Bezirks-Commissariates Egg verwandt oder verschwägert sind. Es versteht sich übrigens, daß zur Erlangung eines Amtsschreiberspostens eine feste, geläufige und correcte deutsche Handschrift ein unerlässliches Erforderniß sey. — Kreisamt Laibach am 1. Februar 1842.

3. 184. (2)

Nr. 1760/889

K u n d m a c h u n g .

Am 24. Februar d. J. werden auf der Armenfonds-Herrschaft Landspreis 800 Merling Getreide, nämlich: 80 Merling Weizen; 20 Merling Korn; 20 Merling Gerste; 20 Merling Hirse; 250 Merling Haidein; 410 Merling Hafer; dann 243 Dest. Eimer Wein letzter Fehlung, 2 alte Kühe und 70 Pf. Mind-schmalz im Versteigerungswege verkauft werden. — Die Licitationsbedingnisse können bei der Herrschafts-Administration zu Landspreis eingesehen werden. — k. k. Kreisamt Neustadt am 25. Jänner 1842.

Amtliche Verlautbarungen.

S. 178. (2) Nr. 2458.
Concurs - Ausschreibung
des für das Kanalthal anzustellenden Comunal-
Arztes.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Tarvis im Villacher Kreise in Illyrien wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge Verordnung der hohen Landesstelle vom 17. September v. J., S. 23773, und wohlöbl. k. k. kreisamtlicher Intimation vom 26. October v. J., S. 10230, die Errichtung einer Comunal-Arztes-Stelle im Kanalthale, mit dem Sizze im Markte Tarvis, bewilligt worden. Zu dem Ende wird der Concurs zur Ueberreichung der mit den erforderlichen Documenten belegten Competenzgesuche an dieses Bezirksamt bis 10. März d. J. festgesetzt. Mit dieser Bedienstung ist ein jährlicher fixer Gehalt von 200 fl. C. M. verbunden, der dem aufzustellenden Comunal-Arzte, Dr. der Medicin und Chyrurgie in monatlichen Postzipat-Raten aus dem Tarviser, resp. Arnoldsteiner Bezirkscasse gegen classenmäßig gestämpelte Quittung auszubezahlen seyn wird. Uebrigens wird nebst der besonders zu vergütenden Arznei-Entschädigung für die Behandlung der erkrankten armen Wallfahrter dem Comunal-Arzt auch das Rittgeld für den Weg auf den Eusthariberg und zurück, vergütet werden. Dagegen ist der Comunal-Arzt, dem ohnehin auch die Ausübung der Privat-Praxis zusteht, verpflichtet, im Bezirke die öffentlichen Geschäfte zu versehen, insbesondere die inneren Krankheiten der Spitalsarmen im Markte Tarvis und der Bezirksarmen ohne Entgeld zu behandeln, wie nicht minder den Leichen-Obduktionen beizuhören, wofür ihm jedoch, in so ferne Leichen-Obductionen in einer Entfernung von einer Meile vom Wohnorte in Tarvis vorgenommen werden sollten, die Vergütung der Diäten und Vorspannsspesen gebühren. Mit dem von den beitragsleistenden Gassen, Gemeinden und Parteien Gewählten wird hier-nach ein Contract abgeschlossen werden.

k. k. Bezirksamt Tarvis den 30. Januar 1842.

S. 182. (2) Nr. 367.
Concurs - Verlautbarung
wegen Besetzung der Postmeistersstelle in Novigno. — In Folge hoher Hofkammer-Ent-schließung vom 25. September 1841, Zahl 36766/1403 und Gubernial-Erlasses vom 5. Oc-

tober v. J., S. 23850, wird zur Besetzung der Postmeistersstelle in Novigno hiemit der Concurs eröffnet. — Die vorzüglichsten Bedingungen, unter welchen die genannte Stelle gegen Dienstvertrag verliehen wird, sind folgende:

- 1. Der künftige Postmeister in Novigno hat das Recht und die Verpflichtung, von dem Tage der Statt zu findenden Amtsübergabe die k. k. Brief- und Fahrposten, dann alle Dienst- und Privat-Staffetten, so wie die Reisenden mit Extraposit und Couriere in der höhern Orts festgesetzten Zeit, auf den von dort auslaufenden Poststraßen gegen Bezug der jeweilig festgesetzten Gebühren bis zur nächsten Poststation zu befördern, ist aber auch gehalten, von den nächstgelegenen Poststationen die dort eintreffenden leeren Aerarial-Wägen mit seinen, auf die Station unbeschäftigt rückkehrenden Pferden unentgeltlich zurückzuführen. — 2. Derselbe genießt den Titel eines k. k. Postmeisters und die damit laut dritten Abschnitt des Postgesetzes vom 5. November 1837 verbundenen Freiheiten und persönlichen Auszeichnungen. — 3. Derselbe ist verpflichtet, die Geschäfte der Poststation und des Postamtes mit Pünktlichkeit, Treue und Schnelligkeit nach den diesfalls bestehenden oder künftig zu erfliegenden Bestimmungen persönlich zu besorgen, daher stabilen Wohnsitz in Novigno zu haben, oder wenn dies noch nicht der Fall seyn sollte, zu nehmen, und im Posthause ein gegen Feuer und Einbruch vollkommen sicheres Locale ausschließlich zur Besorgung des Postdienstes zu widmen. — 4. Der neu eintretende Postmeister hat sich wegen Erlangung der nöthigen Dienstkenntnisse seiner Zeit einer verhältnismäßigen Praxis und Prüfung auf eigene Kosten bei der k. k. Küstenländischen Oberpost-Verwaltung zu unterziehen. — 5. In so lange der Postdienst in Novigno nicht eine größere Anzahl Pferde erforderlich machen sollte, ist der neu eintretende Postmeister verpflichtet: a) wenigstens 5 starke, zum Postdienste vollkommen taugliche Pferde nebst einem wirklichen Postillon, den erforderlichen Sätteln, Geschirren und andern Stallrequisiten; — b) einen viersitzigen, bequemen, in Federn hängenden, ganz geschlossenen, und einen viersitzigen halbgedeckten, ebenfalls in Federn hängenden Wagen; c) zwei Wägelchen für die ordinäre Briefpost; d) zwei Staffetten-Taschen immer im besten Zustande zu halten; auch wird demselben die Haltung eines ordentlichen, verlässlichen Briefträgers zur Pflicht gemacht. — 6. Die gegenwärtig festgesetzten Postentfernungen betragen: von Novigno

nach Gimino $1\frac{5}{8}$ Posten, von Rovigno nach Dignano $1\frac{1}{2}$ Posten. Wenn dieselben in der Folge geändert, eine neue Zwischenstation errichtet, die Poststation Rovigno nach einem andern Orte verlegt oder ganz aufgehoben werden sollte; so kann sich der Postmeister einer solchen Maßregel nicht widersetzen, und hat kein Recht auf eine wie immer geartete Entschädigung. — 7. Der neu eintretende Postmeister erhält ab aerario außer den geschlichen Gebühren für alle im Dienste vollzogenen Ritte: a) an fixer Bezahlung 200 fl. C. M. jährlich: — b) fünf vom Hundert von der Fahrposteinnahme; — c) ein Amtsspesen-Pauschale von jährlichen 50 fl. C. M. — Ueberdies genießt der gegenwärtige Postmeister eine Beihilfe von jährlichen 200 fl. C. M., welcher sich auch der neue zu ersparen haben dürfte, falls die Umstände, welche bisher zur Bevollmächtigung derselben Veranlassung gegeben, auch bei ihm eintreffen sollten und er im Stande seyn wird, daß Daseyn dieser Umstände gehörig nachzuweisen. — Dagegen sind alle Amts-Emolumente, als: Recepissengebühren, Zeitungsge- winn ganz für das allerhöchste Aner zu verrechnen. — 8. Derselbe ist ferner verpflichtet, vor seinem Dienstantritte eine Caution von 400 fl. C. M. entweder im Bare oder mittelst annehmbarer Hypothek zu erlegen. — 9. Alle aus der Verleihung vorstehender Bedienstung hervorgehenden Auslagen hat der neu ernannte Postmeister allein zu tragen. — Die detailirteren Bestimmungen des abzuschließenden Dienstvertrages können bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Rovigno und dem k. k. Absatz-Postomate in Pisino, so wie bei den k. k. Oberpost-Verwaltungen zu Benedig, Laibach und Triest, dann auch bei der wohlöblichen k. k. obersten Post-Verwaltung in Wien zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis letzten Februar l. J. bei der unterzeichneten küstenländischen Oberpost-Verwaltung einzureichen, und sich darin über Alter, gegenwärtige Beschäftigung, Kenntnisse, sittliches Vertragen und guten Ruf, dann daß sie nie in einer politischen oder Criminal-Untersuchung gestanden sind, die allenfalls dem Staate geleisteten Dienste, so wie auch über den Besitz eines hinlänglichen Vermögens, und wenn dieses in liegenden Gründen bestehen sollte, unter Beibringung des Tabular-Extractes legal auszuweisen. — Schlußlich wird noch zur Richtschnur der Bewerber bemerkt, daß der neu ernannte Postmeister den Dienst am 13. Mai

l. J. übernehmen muß. — Von der k. k. Oberpost-Verwaltung. Triest den 30. Jänner 1842.

Vermischte Verlaubbarungen.
B. 189. (1) Nr. 2089.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstätten in Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei aber das Gesuch des Jacob Koschneg von Ursprung, in die executive Heilbietung der dem Blas Wresat gehörigen, der Staatsberrenschaft Michelstätten sub Urb. 119 dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube in Obersfeld Hans. Nr. 22, um den gerichtlichen Schätzungsverh von 770 fl. und der Fahrmisse, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Heilbietungstagsfahrt in loco der Realität auf den 26. Februar, auf den So. März und auf den 29. April 1842, jedesmal Vor- mittag um 9 Uhr mit dem Beifaxe bestimmt worden, daß die Realität und Fahrmisse bei der dritten Heilbietung, wenn nicht um den Schätzungsverh oder darüber, auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungspro- tocol und der Grundbuchsextract können bei die sem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Michelstätten zu Kainburg am 21. October 1841.

B. 194. (1) Nr. 176.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es werde über Untersuchung des k. k. Stadt- und Landrichters zu Laibach die, dem Georg Zöttinger von Novasella gehörige, unter N. C. 17, N. Rect. 37 et 38 daselbst liegende, der Herrschaft Kostel unterhänige, auf 820 fl. gerichtlich geschätzte Realität, wegen zu entrichtender Salzcontrebandstrafe pr. 150 fl. c. s. c. im Executionswege verkauft, und hierzu die erste Heilbietungsfahrt auf den 29. März, die zweite auf den 10. Mai, die dritte auf den 14. Juni l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß bei der ersten und zweiten das Verkaufsoject nicht unter dem Schätzungsverh, wohl aber bei der dritten auch unter demselben feilgeboten werden wird,

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungspro- tocol und der Grundbuchsextract können hier in den gewöhnlichen Umtersunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Jänner 1842.

B. 177. (3) Nr. 2245.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Geis- trieg wird hiermit bekannt gemacht: Man habe nach gepflogenen Erhebungen den Johann Hodnig, vulgo Schwemazhou, von Geistrig Hs. Nr. 60, wegen Blödsinnes unter Curatel zu sehen, und zu seinem Curator den Thomas Hodnig von Geistrig aufzustellen besunden.

k. k. Bezirksgericht Prem zu Geistrig am 8. Jänner 1842.